

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.06.2006
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Um- weltamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0293 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht bei städtischen Bäumen

Vorlage vom: 02.05.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Grünflächen- und Umweltamtes zur Kenntnis.
2. Die Finanzierung der Maßnahmen wird zu den Beratungen des Haushaltes 2007 zurück-
gestellt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 02.05.2006:

Begründung:

Rechtliche Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen

Der Stadt Darmstadt obliegt nach dem Straßenverkehrsgesetz die Straßenverkehrssicherungspflicht auf Straßen, Wegen und Plätzen in ihrer Zuständigkeit als hoheitliche Aufgabe. Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht hat zum Inhalt, dass derjenige, welcher durch Eröffnung, Unterhaltung oder mit Einschränkungen - auch Duldung eines Verkehrs auf seinem Grundstück Quellen für Gefahren schafft, Vorkehrungen zu treffen hat, die dem Schutz Dritter vor dieser Gefahr dienen. Rechtsprechung und Rechtslehre sehen die im Gesetz nicht konkret geregelte Verkehrssicherungspflicht zum Teil in § 823 Abs. 1 BGB, zum Teil in § 823 Abs. 2 BGB (Schadensersatz) verankert. Bei der Verkehrssicherungspflicht handelt es sich um Richterrecht. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst auch die Abwehr von Gefahren, die von (gesunden) Stadtbäumen ausgehen können.

Die Stadt Darmstadt ist vor diesem Hintergrund verpflichtet, ihren städtischen Baumbestand auf seine Verkehrssicherheit (Standssicherheit, Bruchsicherheit, Licht-, Verkehrsraumprofil) zu überprüfen. Im Regelfall reicht hierfür eine in angemessenen Abständen vorgenommene fachlich qualifizierte, äußere Sichtkontrolle (= *Regelkontrolle*), bezogen auf Gesundheit und Standssicherheit des Baumes aus (BGH VersR 1965, 475). Der BGH gibt in diesem Urteil keine konkreten Zeitabstände für die Kontrollen vor, sondern fordert lediglich regelmäßige Kontrollen in angemessenen Abständen. Nach der gängigen Rechtsprechung, sind die Sichtkontrollen i.d.R. **zweimal jährlich** durchzuführen, einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand. Nach erfolgter Baumkontrolle hat die Beseitigung festgestellter Mängel in einem „angemessenem Zeitraum“ zu erfolgen, jeweils in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des konkreten Einzelfalles. Die Ergebnisse der Baumkontrollen sowie die Erledigung festgestellter Mängel sind zu dokumentieren.

Baumkontrolle

Auf der Grundlage der gängigen Rechtsprechung sind im Sachgebiet Stadtbäume personelle und finanzielle Mittel erforderlich, um der gesetzlich geforderten Baumkontrollen zu entsprechen. Eine zumindest einmal jährlich stattfindende, regelmäßige Kontrolle der Stadtbäume ist in Darmstadt zurzeit nicht durchführbar. Eine Auswertung der durch das Grünflächen- und Umweltamt in den letzten Jahren durchgeführten Baumkontrollen in Grünanlagen, an Straßen, auf Kinderspielflächen, in Kindergärten und Schulen hat ergeben, dass der Rhythmus der Baumkontrolle pro Baum in Darmstadt bei ca. 5 - 6 Jahren liegt! Die Anzahl der in den letzten Jahren durch Mitarbeiter des Grünflächen- und Umweltamtes kontrollierten Bäume lag im Durchschnitt bei ca. 5.000 Bäumen pro Jahr. In Zuständigkeit des Grünflächen- und Umweltamtes befinden sich insgesamt ca. 33.000 Stadtbäume.

Lösungsvorschläge

Abweichend von der zurzeit gängigen Rechtsprechung mit der Forderung nach pauschaler ein- bzw. zweimaliger Baumkontrolle pro Jahr, setzt sich in der kommunalen Baumkontrolle zunehmend die Erkenntnis durch, dass die Häufigkeit der Kontrolle nicht der entscheidende Faktor im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Bäume ist. Vielmehr kommt es auf die Qualität der Untersuchungen und die Qualifikation der Kontrolleure an.

Nur so kann das immer weitere Auseinanderklaffen der Schere zwischen rechtlicher Verpflichtung einerseits und knappen finanziellen Mitteln andererseits vermieden werden. Der Kontrollabstand bzw. die Häufigkeit und der Umfang der Baumkontrollen sowie die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sollten sich künftig jeweils an den **Verhältnissen des Einzelfalles** orientieren und an folgenden Kriterien messen:

1. Zustand des Baumes (Baumart, Alter, Vitalität, Wüchsigkeit, Schäden)
2. Standort des Baumes (Straße, Wald, Parkplatz, Feld)
3. Veränderungen im Baumumfeld (z.B. durch frühere Baumaßnahmen)
4. Art des Verkehrs (Verkehrshäufigkeit und Verkehrswichtigkeit)
5. Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs; Verkehrslage (höhere Sicherheitserwartung auf Straßen als in schwach frequentierten Parks, Vertrauensschutz des Verkehrsteilnehmers)
6. Zumutbarkeit der erforderlichen Maßnahmen (auch wirtschaftliche Zumutbarkeit von Baumkontrollen und Sicherungsmaßnahmen)
7. Status des Verkehrssicherungspflichtigen

Die Häufigkeit der Baumkontrollen kann aus fachlicher Sicht nicht einfach schematisch mit ein- oder zweimal pro Jahr festgelegt werden. Vielmehr sollte sich die Häufigkeit der Kontrollen an den o. g. Kriterien und am jeweiligen Einzelfall orientieren.

Für die Intervalle zwischen den Baumkontrollen wird ausgehend von den oben genannten Überlegungen für Darmstadt deshalb folgendes Modell vorgeschlagen:

Entwicklungsphase	Zustand des Baumes	Bäume an Straßen, Wegen, Plätzen, in Parks, Kinderspielflächen, Kindergärten, Schulen, Bädern, Sportanlagen:
		Kontrolle
Jugendphase (Altersstufe 1, d.h. 1-15 J.)	Gesund, leicht geschädigt	alle 3 Jahre
Reifephase (Altersstufe 2, d.h. 16 - 60 J.)	Gesund, leicht geschädigt	alle 2 Jahre
Alterungsphase (Altersstufe 3 und 4, d.h. mehr als 60 J.)	Gesund, leicht geschädigt	1 x pro Jahr *
Problembäume (alle Altersstufen)	stark geschädigt	Halbjährlich

* Die Baumkontrolle sollte wechselnd im unbelaubten und belaubten Zustand erfolgen, wobei die Kontrollintervalle 15 Monate nicht überschreiten sollten

Die Stadtbäume in Darmstadt verteilen sich auf diese Alterstufen wie folgt:

Altersstufe	Pflanzjahr		Prozent	Anzahl
(Stand 01.01.06)				
1	1991-2005	Jungbaum bis 15 Jahre	20,1	6.621
2	1950-1990	Mittleres Alter	75,1	24.781
3	1900-1950	Altbaum	3,9	1.288
4	vor 1900	Altbaum	0,7	240

zzt. freie Baumstandorte	0,2	70
Summe:	100,0	33.000

Unter Zugrundelegung der o. g. Baumkontrollintervalle und der Anzahl Bäume pro Altersstufe ergibt sich für die Stadtbäume in Darmstadt folgender Kontrollaufwand pro Jahr:

Entwicklungsphase	Bäume an Straßen, Wegen, Plätzen, in Parks, Kinderspielflächen, Kindergärten, Schulen, Bädern, Sportanlagen:	Anzahl Bäume insgesamt:	pro Jahr zu kontrollierende Bäume:
Jugendphase (Altersstufe 1, d.h. 1 - 15 J.)	Kontrolle alle 3 Jahre	6.621	2.207
Reifephase (Altersstufe 2, d.h. 16 - 60 J.)	Kontrolle alle 2 Jahre	24.781	12.390
Alterungsphase (Altersstufe 3 und 4, d.h. > 60 J.)	Kontrolle 1 x pro Jahr *	1.408	1.408
Problembäume (Altersstufe 1 - 4, überwiegend Altersstufe 3 u. 4)	Kontrolle halbjährlich	120	240
zzt. freie Baumstandorte	-----	70	----
Summe:		33.000	16.246

* wechselnd im belaubten und unbelaubtem Zustand

Eine Baumkontrolle gemäß dem hier gemachten Vorschlag würde den Kontrollaufwand gegenüber jährlicher Kontrolle von 33.000 zu kontrollierenden Bäumen auf nur noch 16.246

Bäume pro Jahr halbieren. Gegenüber halbjährlicher Kontrolle aller Bäume verringert sich der Aufwand sogar auf nur 25 %.

Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass in den nächsten Jahren durch die Erschließung neuer Baugebiete und den Bau von Verkehrsprojekten etc. neue Pflegeflächen in einer Größenordnung von insgesamt 18 ha hinzukommen, für deren Pflege bislang keine Mittel im Haushalt eingeplant sind. In diesem Zusammenhang wachsen auch dem Sachgebiet Stadtbäume in den folgenden Jahren weitere rund 2900 Bäume zu, die in den Kontrollzyklus integriert werden müssen.

Für Baumarbeiten standen 2005 und 2006 im SN 3 und SN 4 jeweils 440.000,00 Euro zur Verfügung. Die Erfahrungen in Darmstadt zeigen, dass für erforderliche Vergaben aufgrund von Baumkontrollen ein Ansatz von 35,00 Euro pro kontrolliertem Baum notwendig ist. Somit ergibt sich ein jährlicher Bedarf an Sachmitteln in Höhe von rund 569.000,00 Euro für Baumpflegearbeiten (35,00 Euro x 16.246 Bäume).

Die Baumkontrollen wurden in den zurückliegenden Jahren von einem Baumkontrolleur durchgeführt, der zusätzlich auch mit baumpflegerischen Aufgaben betraut war. Für die Baumkontrolle war diese Ausstattung unzureichend, allerdings standen keine weiteren fachlich qualifizierten Mitarbeiter zur Verfügung. Deshalb wurde im Frühjahr 2006 ein Mitarbeiter aus dem Stadtforst in die Baumkolonne umgesetzt, um dort zusätzlich Baumkontrollen durchzuführen. Weiterhin ist die Beschaffung zweier Hand-held-Geräte für die digitale Baumkontrolle in Vorbereitung. Die Mittel dafür wurden im Haushalt des Grünflächen- und Umweltamtes bereits reserviert. Damit entfällt zukünftig ein wichtiger, aber auch sehr fehleranfälliger Arbeitsschritt der Übertragung der handschriftlichen Aufzeichnungen in den PC. Weiterhin ist eine zusätzliche Technikerstelle innerhalb des Sachgebietes Stadtbäume für die Vorbereitung der Baumkontrollen, die Vergabe von Aufträgen, die Firmenkontrolle und Abrechnung erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2007 sind folgende Sachmittel bereit zu stellen: zusätzliche Sachmittel in Höhe von 129.000,00 Euro für Baumpflegearbeiten im SN 4 (Umsetzung der Ergebnisse aus den Baumkontrollen), ein Fahrzeug für die Baumkontrolleure (10.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.5800001.935900) sowie Sachmittel für das Leasing von zwei PC's für die Baumkontrolleure (1.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 01.5800.531000).

Zusammenstellung der Kosten

Die folgende Kostenzusammenstellung zeigt den sich aus den o. g. Rahmenbedingungen ergebenden Bedarf im Jahre 2007 zum Abbau des Defizits bei der Baumkontrolle:

	Zurzeit zur Verfügung stehende Mit- tel (Euro)	erforderli- che zusätz- liche Mittel (Euro)	insgesamt benötigte Mittel (Euro)
Fahrzeug für Baumkontrolleure (Haushaltsstelle 02.5800001.935900)	0,00	10.000,00	10.000,00
Leasingkosten 2 PC für Baumkontrolleure (Haushaltsstelle 01.5800.531000)	0,00	1.000,00	1.000,00

Sachmittel SN 4 für Baumpflegearbeiten	440.000,00	129.000,00	569.000,00
Summe:	440.000,00	140.000,00	580.000,00

Aufgestellt:
Darmstadt, 02.05.2006
67-0 F/la ☎ 2900

Dezernat II

Dezernat III

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat